

20.08.2014

## Einladung

zur a.o. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, den 03.09.2014, um 10:00 Uhr s.t.**  
im **Raum 12.12 (EG)**, Takustr. 3

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der a.o. Sitzung am 03.09.2014
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 133. Sitzung am 09.07.2014 (**Anlage**)
3. Neubenennung von Mitgliedern für den Beirat Qualitätssicherung
4. Vorauswahlkriterien für das zentrale Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie
5. Bericht des Dekans
6. Verschiedenes

### Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der a.o. Sitzung am 03.09.2014
8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 133. Sitzung am 09.07.2014 (**Anlage**)
9. Besetzung der W2 Professur auf Zeit für „Epigenetik der Pflanzen“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Biologie (**erw. FBR**)
10. Besetzung der S-W3 Professur für „Bioinformatik der RNA-Struktur“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Chemie und Biochemie (**erw. FBR**)
11. Besetzung der W1 Professur für „Organische Synthese und Katalyse“ - Entscheidung über die Berufungsliste - Institut für Chemie und Biochemie (**erw. FBR**)
12. Habilitationsangelegenheiten - Weiterführung des Verfahrens - Institut für Chemie und Biochemie
13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan  
- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -